

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

036/23

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:
Oliver Martini
Traute Siefert

Tel. Nr.:
82-2443

Datum:
15.02.2023

1. **Betreff:** Verfahrensablauf und erste Eckpunkte zum Wettbewerb Landesgartenschau

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	24.04.2023	öffentlich
2. Gemeinderat	15.05.2023	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. **Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:**

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

350.000,00 €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./_. _____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./_. _____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

036/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:
Oliver Martini
Traute Siefert

Tel. Nr.:
82-2443

Datum:
15.02.2023

Betreff: Verfahrensablauf und erste Eckpunkte zum Wettbewerb Landesgartenschau

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. Den Rahmenbedingungen für den Wettbewerb für die Landesgartenschau 2032 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wettbewerb weiter vorzubereiten und dem Gemeinderat den Entwurf des Auslobungstexts zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

036/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:
Oliver Martini
Traute Siefert

Tel. Nr.:
82-2443

Datum:
15.02.2023

Betreff: Verfahrensablauf und erste Eckpunkte zum Wettbewerb Landesgartenschau

Sachverhalt/Begründung:

1. Strategische Ziele

Ziel A1

Die Stadt schärft ihr Profil als attraktives Oberzentrum im Ortenaukreis, im Euro-distrikt und am Oberrhein.

Ziel A2

Die Stadt Offenburg verfolgt eine innovative städtebauliche Entwicklung und eine hochwertige Gestaltung des Stadt- und Ortsbildes. Sie bewahrt das baukulturelle Erbe.

Ziel B1

Die Stadt erhält den Wert städtischer Gebäude und Freianlagen, die nachhaltig bewirtschaftet und weiter entwickelt werden.

2. Zusammenfassung

Im Februar 2018 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für die Bewerbung um eine Landesgartenschau zu erarbeiten. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde die Verwaltung im Januar 2019 mit der Durchführung einer umfassenden Bürgerbeteiligung beauftragt. Im Dezember 2019 wurden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und die Abgabe der Bewerbung für die Landesgartenschau beschlossen. Im Dezember 2020 hat die Stadt den Zuschlag zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2032 in Baden-Württemberg erhalten.

Im Juli 2022 wurde der Haupt- und Bauausschuss in einem mündlichen Bericht über die Projektstruktur und den aktuellen Projektstand zur Landesgartenschau 2032 informiert.

Die freiraumplanerisch-städtebauliche Grundlage für die Landesgartenschau und das angrenzende Umfeld soll mit Hilfe eines Wettbewerbsverfahrens entwickelt werden. Mit dieser Vorlage sollen nun die ersten Eckpunkte sowie das beabsichtigte Verfahren für den Wettbewerb zur Landesgartenschau 2032 vorgelegt werden.

Es ist vorgesehen bei entsprechender Beschlussfassung durch den Gemeinderat den freiraumplanerisch-städtebaulichen Wettbewerb weiter als 2-phasiges Verfahren mit einem entsprechenden Beteiligungsprozess der Bevölkerung vorzubereiten und die Auslobung zu erstellen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

036/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:
Oliver Martini
Traute Siefert

Tel. Nr.:
82-2443

Datum:
15.02.2023

Betreff: Verfahrensablauf und erste Eckpunkte zum Wettbewerb Landesgartenschau

Voraussichtlich im November 2023 wird die Auslobung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Der formale Rahmen für das Wettbewerbsverfahren ist unter Beachtung des geltenden Vergaberechts noch im Detail zu entwickeln. Die Auslobung ist mit dem Ministerium des ländlichen Raums (MLR) – als Mitauslober – abzustimmen

3. Allgemeines zum Wettbewerb

Im Herbst 2022 wurde das Büro „arc.grün landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh“ aus Kitzingen mit der Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs zur Landesgartenschau 2032 beauftragt. Damit wurde auch in die konkretere Vorbereitung des Wettbewerbsverfahrens eingestiegen.

3.1. Verfahrensart und erste Eckpunkte

Es ist vorgesehen, einen zweiphasigen Realisierungs- und Ideenwettbewerb mit einer entsprechenden Einbindung der Bürgerinnen und Bürger während des Verfahrens auszuloben. Die Form der Beteiligung ist im weiteren Prozess noch zu entwickeln. Die Ergebnisse der umfassenden Beteiligungen im Rahmen der Bewerbung zur Landesgartenschau sollen auf jeden Fall in das Wettbewerbsverfahren einfließen.

Angedacht ist die Anlehnung an das Wettbewerbsverfahren zum Bahnhofsquartier, in dem nach einem ersten Ideenwettbewerb mit einer größeren Anzahl an teilnehmenden Büro oder Arbeitsgemeinschaften eine Mehrfachbeauftragung anschließt.

Zielsetzung ist es, durch die Zweiphasigkeit die Möglichkeit zur engen Information und Einbindung der Bevölkerung zu ermöglichen und die Wettbewerbsbeiträge im Dialog weiter zu entwickeln. Für die zweite Phase ist die Auswahl von 5 bis 7 Beiträgen angedacht. Die Teilnahmeberechtigungen einschließlich möglicher Arbeitsgemeinschaften sind in Abhängigkeit des endgültig festgelegten Verfahrens zu definieren und mit der Architektenkammer abzustimmen.

Aufgrund der Aufgabenstellung zur Renaturierung der Kinzig als zentrales Element ist auch die Einbindung eines Fachingenieurs für Wasserbau abzustimmen, um die entsprechenden Anforderungen bereits im Wettbewerbsverfahren angemessen bewerten zu können. Die Anforderungen zum Hochwasserschutz im Rahmen der Dammverlegung werden aktuell erarbeitet und werden als Bestandteil der Auslobung durch das Regierungspräsidium Freiburg vorgegeben.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

036/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:
Oliver Martini
Traute Siefert

Tel. Nr.:
82-2443

Datum:
15.02.2023

Betreff: Verfahrensablauf und erste Eckpunkte zum Wettbewerb Landesgartenschau

3.2 Mögliche Gebietsabgrenzung

Das Wettbewerbsgebiet wird in einen Realisierungsteil und weitere Ideenteile gegliedert. Die Ideenteile des Wettbewerbs sollen unter anderem Vorschläge zu stadt- und verkehrsräumlichen Übergängen und Schnittstellen mit den umliegenden Bereichen liefern. Die Abgrenzung der Realisierungs- und Ideenteile ist in der weiteren Bearbeitung noch genauer abzustimmen und festzulegen. Insbesondere auch die aktuellen Ergebnisse aus Untersuchungen und Konzepten in angrenzenden Bereichen sollen hier in die Überlegungen mit einfließen (u.a. Wettbewerb Sportpark, Vorbereitende Untersuchungen zum Sanierungsgebiet „Südstadt“).

Insgesamt betrifft dies folgende angrenzende Bereiche, die gerade in der Maßnahmen und Projekte in der unmittelbaren Umgebung der neuen Parkanlagen liegen und auch mit unterschiedlichen Akteuren abgestimmt werden sollen:

- Radschnellweg von Gengenbach nach Kehl
- Eisenbahnüberführung an der Badstraße inklusive neuem Bahnhalt „Offenburg-Süd“ und Neugestaltung der Badstraße
- Entwicklung des Burdaareals (Druckerei) mit Anbindung zur Kinzig
- Ergebnisse der Voruntersuchung zum Sanierungsgebiet „Süd“ mit den räumlichen Teilbereichen „Landratsamt“, Hans-Jakob-Schule, Zugang zum Gifizarreal
- Hochschulentwicklung und mögliche Erweiterung westlich des RIZ-Gebäudes

Die naturnahe Umgestaltung des Gewässerbetts einschließlich des Kinzigvorlands ist kein Bestandteil der Planungsaufgabe, sondern eher „nachrichtlich“ zu übernehmen. Die Planung und Ausführung der Renaturierung als Gewässer I. Ordnung erfolgt durch das Regierungspräsidium Freiburg. Die Dammverlegung beziehungsweise die Ausmodellierung der entstehenden Parkanlage mit der „Hochwasserschutzlinie“ wird hingegen Aufgabe des freiraumplanerischen Wettbewerbs sein. Das Regierungspräsidium soll in das Wettbewerbsverfahren einbezogen werden. Die planerischen Schnittstellen und mögliche Überlappungen sind im nachfolgenden Planungsprozess mit dem Regierungspräsidium abzustimmen.

Der Realisierungsteil umfasst die Daueranlagen der Landesgartenschau, die innerhalb des Ausstellungsgeländes geschaffen werden. Die konkreten Ausstellungsinhalte für das Durchführungsjahr 2032 sind innerhalb des Wettbewerbs voraussichtlich in Form eines Flächennachweises zu belegen. Die detaillierte Bearbeitung und Ausarbeitung ist im weiteren Planungsprozess noch zu entwickeln.

Für die eigentliche Ausstellungskonzeption im Jahr 2032 wird es ein noch festzulegendes, gesondertes Verfahren geben.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

036/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:
Oliver Martini
Traute Siefert

Tel. Nr.:
82-2443

Datum:
15.02.2023

Betreff: Verfahrensablauf und erste Eckpunkte zum Wettbewerb Landesgartenschau

3.3 Erste Überlegungen zur Zusammensetzung des Preisgerichts

Fachpreisrichter*innen:

Landschaftsarchitekt*innen (mehrheitlich)
Stadtplaner*in / Architekt*in
Mitarbeitende der Verwaltung
Eventuell beratend Ingenieur*in Fachrichtung Wasserbau

Sachpreisrichter*innen:

Vertreter*innen der Gemeinderatsfraktionen
Mitarbeitende der Verwaltung
Vertreter*in MLR/ BWGrün
Vertreter*in der Hochschule
Eventuell beratend Vertreter*innen der Genehmigungsbehörden

Die endgültige Zusammensetzung – insbesondere auch die Einbeziehung unterschiedlicher Sachverständige – ist im weiteren Verlauf noch abschließend festzulegen.

3.4 Aktuelle Zeitschiene

Bis Herbst 2023	Weitere Vorbereitung des Wettbewerbs
Nov. /Dez. 2023	Beschlussfassung der Auslobung
März/April 2024	Preisgerichtssitzung Phase 1
April 2024	Bürgerbeteiligung
Juni/Juli 2024	Preisgerichtssitzung Phase 2

3.5 Nächste Schritte

Der Wettbewerb zur Landesgartenschau wird weiter vorbereitet und der Auslobungstext erstellt. Der formale Rahmen des Verfahrens, einschließlich der Beteiligung, ist unter Beachtung des geltenden Vergaberechts im Detail zu entwickeln.

Anlage 1: Übersichtsplan